

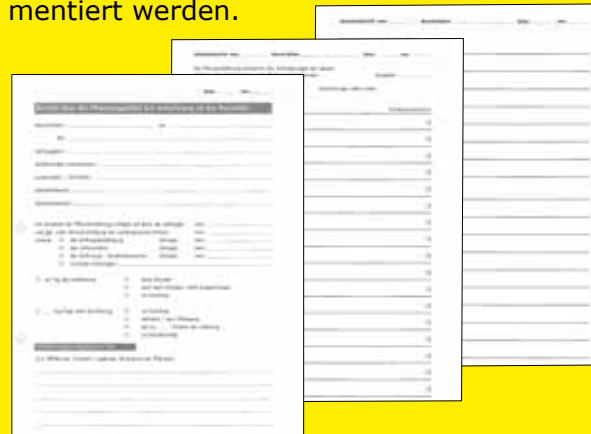


**Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V. (FLL)**
Friedensplatz 4, D-53111 Bonn
Tel.: 0228/9650100, Fax: 0228/96501020
info@fll.de, www.fll.de



Leistungsangebot der Gehölzabnahmeberater:

- bei Bedarf beauftragen Sie ggf. auch kurzfristig einen Berater, der Sie mit seiner **langjährigen Erfahrung und seinen versierten Fachkenntnissen** bei der Überprüfung der ausschreibungskonformen Lieferqualität unterstützt.
- das **Vertragsverhältnis** für die Beratungsdienstleistung wird zwischen Ihnen als Auftraggeber/Abnehmer und dem Berater geschlossen;
- der Berater beurteilt die Qualität der Gehölze bei deren Anlieferung anhand einer Checkliste und erstellt auf Grundlage von entsprechenden Formblättern der FLL einen **3-seitigen Bericht**, in dem mögliche Mängel fachlich dokumentiert werden.



- Dieser Bericht kann vom Auftraggeber als ergänzende **Entscheidungshilfe** herangezogen werden, ob und gegebenenfalls mit welchen Einschränkungen er die angelieferten Gehölze abnehmen kann.

Qualitätssicherung bei der Gehölzabnahme

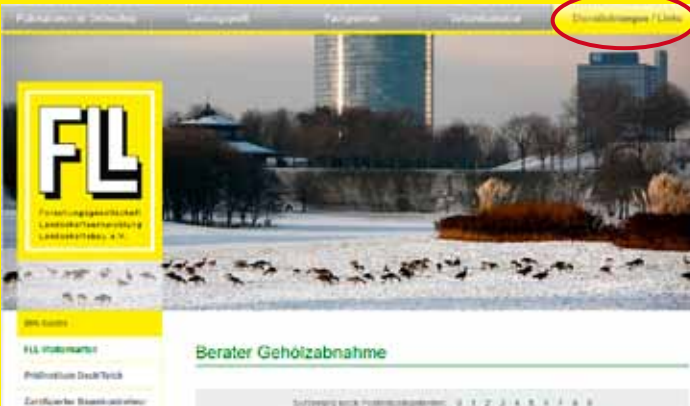
- die FLL stellt in mehr als 50 interdisziplinär besetzten Arbeitsgremien Richtlinien, Handlungsempfehlungen und Fachberichte zur **Qualitätssicherung in der „Grünen Branche“** auf und schreibt diese fort;
- FLL-Veröffentlichungen sind **streng produktneutral** und entsprechen den Grundsätzen des Deutschen Instituts für Normung (DIN);
- Grundlage für die Produktion und Abnahme von Gehölzen bilden die FLL-**„Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“**;
- die FLL führt auf Ihrer Homepage eine nach Postleitzahlen sortierte **Liste unabhängiger Gehölzabnahmeberater**, die Sie im Rahmen Ihrer Gehölzabnahme fachkundig unterstützen können. Diese finden Sie unter der Rubrik Dienstleistungen/Links oder unter: <http://www.fll.de/Berater-nach-PLZ.176.0.html>



Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen

Ausgabe 2004

Dienstleistungen / Links




Baum Erfahrung
HARTMUT NEIDLEIN

ö. b. u. v. Sachverständiger
Flachswiesenstr. 14 * 71364 Winnenden
Tel. 07195/58760-10 * Fax 07195/58760-20
www.baumerfahrung.de * info@baumerfahrung.de

**FLL-„Gehölz-
abnahmeberater“
Hilfestellung für
private und öffentliche
Auftraggeber**

Hintergrund

- Damit Gehölzpflanzungen ihr Begrünungsziel und die vorgesehene Funktion langfristig erfüllen können, ist schon die **Planung** und deren **Umsetzung mit besonderer Sorgfalt** durchzuführen;
- die **Grundlagen hierfür** bilden u.a. der FLL- "Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich" sowie die FLL- "Empfehlungen für Baumpflanzungen", Teil 1 und 2.



- Eine der wesentlichen **Grundvoraussetzungen** für das Anwachsen und die gute Entwicklung der Bäume und Sträucher ist zudem die **einwandfreie Qualität des Pflanzenmaterials**.



- Die geforderte Qualität ist daher bereits im Rahmen der **Ausschreibung vollständig und eindeutig** zu definieren.

Problemstellung

- Im täglichen Geschäft werden manchmal Gehölze geliefert, deren **Qualität von den Vorgaben abweicht**.



- Hinweise für die **Beurteilung von Gehölzqualitäten** geben neben den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" auch die verschiedenen BdB-Broschüren „Erkennen Sie Qualität“.



- Die **abweichenden Qualitäten** werden aber aus unterschiedlichen Gründen **nicht immer erkannt** - und demzufolge bei deren Abnahme und Pflanzung nicht berücksichtigt.



Konsequenz

- Die Abnahme und Pflanzung von Gehölzen, die nicht den geforderten Qualitäten entsprechen, kann sich nicht nur negativ auf das Erreichen des Begrünungsziels und der vorgesehenen Funktion der Pflanzungen auswirken, sondern kann auch von **erhöhten Pflegekosten** bis hin zu einer teilweisen oder vollständigen **Erneuerung der Pflanzung** führen.



Angebot zur Gehölzabnahme

- Die FLL möchte Gehölzverwender durch die **Vermittlung eines unabhängigen Experten** unterstützen, der sie bei Beauftragung fachlich berät, die Gehölzlieferung kontrolliert und Ihnen so Entscheidungshilfen zur Abnahme liefert.
- Das Angebot richtet sich an **Ingenieurbüros sowie kommunale, private und institutionelle Gehölzabnehmer**, die auf wenig oder gar kein eigenes Fachpersonal zurückgreifen können.